



## MITTEILUNGSBLATT

### Einladung zur Gedenkfeier

## Volkstrauertag 2020

Unter Beachtung der momentanen Coronavorschriften findet am kommenden

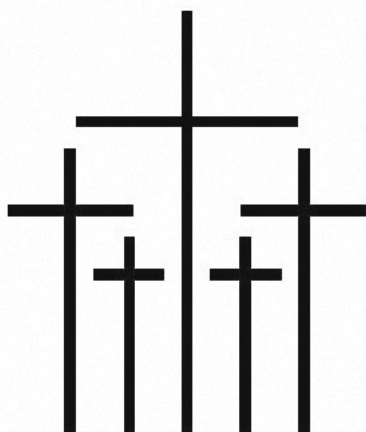
**Sonntag, 15. November 2020 um 10:15 Uhr** ein ökumenischer Gottesdienst und eine Gedenkfeier zum Volkstrauertag statt.

Die Kath. und Evang. Kirchengemeinden und eine kleine Singgruppe vom Liederkranz Warthausen werden die Gedenkfeier mitgestalten.

Im Anschluss an den Gottesdienst findet die Kranzniederlegung am Ehrenmal statt.

Zur Teilnahme wird herzlich eingeladen.

Für die Gemeinde Warthausen  
Wolfgang Jautz, Bürgermeister



### Amtliche Bekanntmachungen

#### Kurzbericht über die Sitzung des Gemeinderats am 09.11.2020

Bürgermeister Jautz begrüßte die anwesenden Zuhörer. Die Presse war ebenfalls vertreten.

#### 1. Informationen durch den Bürgermeister

##### a) Corona-Lage

Bürgermeister Jautz gab den aktuellen Stand der Corona-Lage bekannt. Am heutigen Tag (09.11.2020) sind 17 Personen als Kontaktpersonen, sowie derzeit noch 3 infizierte Personen in häuslicher Quarantäne. Vergangenen Sonntag lag diese Zahl noch bei 9 Infizierten.

##### b) Digitalpakt mobile Endgeräte

Für das Sofortausstattungsprogramm Digitalpakt hat die Gemeinde vom Land 16.051€ bekommen. Die Verwaltung stellt gemeinsam mit der Schulleitung den Bedarf an iPads und Zubehör zusammen.

#### 2. Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Bekanntgaben.

#### 3. Lärmaktionsplan Stufe 3

##### - Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Gesetzlich ist die Gemeinde Warthausen auf Grund ihrer Lage an der B30 und B465 sowie den Landstraßen L251 und L267 und der damit verbundenen Lärmbelastung für die Einwohnerinnen und Einwohner verpflichtet, einen Lärmaktionsplan aufzustellen. Stark belastet ist die L267 Herrlishöfen bis zum Anschluss B30. Im dortigen Bereich wird über die Beteiligung einer Geschwindigkeitsverringerung von 100 km/h auf 70 km/h im Anhörverfahren vorgeschlagen. Eine Gebäudelärmkarte gibt zu den betroffenen Gebäuden an der B465 in Warthausen und L267 weiteren Aufschluss zu den abzuwägenden Maßnahmen.

	Anzahl betroffene Einwohner	
	Tag (> 70 dB(A))	Nacht (> 60 dB(A))
SP 1 Ehinger Straße	82	89
SP 2 Herrlishöfen	4	3
SP 3 Barabein	0	0

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich:

1. Dem vorgestellten Entwurf des Lärmaktionsplans wird zugestimmt.



2. Der Berichtsentwurf wird öffentlich ausgelegt.
3. Zeitgleich wird die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

#### 4. Vergabe Kita-Neubau Birkenhard - Vergabe (Heizung, Lüftung, Sanitär, Maler, Fliesen)

Zum Gewerk Heizungsinstallation sind drei Angebote eingegangen. Entsprechend der rechnerischen, formalen und wirtschaftlichen Prüfung konnten alle eingegangenen Gewerke gewertet werden.

Bieter	Angebotspreis brutto
Fa. Schnitzer, Biberach	233.275,40 €
Bieter 2	244.024,49 €
Bieter 3	246.270,65 €

Sechs Angebote sind zum Gewerk Lüftungsanlage abgegeben worden. Alle eingegangenen Angebote konnten gewertet werden.

Bieter	Angebotspreis brutto
Fa. Wisag, Neu-Ulm	248.865,03 €
Bieter 2	255.214,79 €
Bieter 3	275.982,79 €
Bieter 4	278.801,29 €
Bieter 5	279.816,95 €
Bieter 6	285.166,42 €

Zum Gewerk Sanitärinstallation sind drei Angebote eingegangen. Alle drei Angebote konnten gewertet werden.

Bieter	Angebotspreis brutto
Fa. Prestle, Biberach	131.667,01 €
Bieter 2	133.423,26 €
Bieter 3	134.962,36 €

Bis zum Submissionstermin konnten beim Gewerk Fliesenarbeiten zwei Angebote gewertet werden.

Bieter	Angebotspreis brutto
Fa. Röhlich, Wendelstein	47.879,17 €
Bieter 2	49.234,60 €

Beim Gewerk Malerarbeiten sind sechs Angebote eingegangen, die auch alle gewertet werden konnten.

Bieter	Angebotspreis brutto
Fa. Buscher, Ulm	17.916,05 €
Bieter 2	23.439,73 €
Bieter 3	29.118,82 €
Bieter 4	31.603,58 €
Bieter 5	34.774,66 €
Bieter 6	40.575,31 €

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

1. Die Arbeiten bezüglich der Heizungsinstallation zum Neubau der Kita Birkenhard werden an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Schnitzer GmbH aus Biberach, zum Angebotspreis von 233.275,40 € brutto vergeben.
2. Die Arbeiten bezüglich der Lüftungsanlage zum Neubau der Kita Birkenhard werden an den wirtschaftlichsten Bieter, die Fir-

ma WISAG GmbH 6 Co. KG aus Neu-Ulm, zum Angebotspreis von 248.865,03 € brutto vergeben.

3. Die Arbeiten bezüglich der Sanitärinstallation zum Neubau der Kita Birkenhard werden an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Prestle GmbH & Co. KG aus Biberach, zum Angebotspreis von 131.667,01 € brutto vergeben.

4. Die Arbeiten bezüglich der Fliesenarbeiten zum Neubau der Kita Birkenhard werden an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Fliesen Röhlich GmbH aus Wendelstein, zum Angebotspreis von 47.879,17 € brutto vergeben.

5. Die Arbeiten bezüglich der Malerarbeiten zum Neubau der Kita Birkenhard werden an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Malerbetrieb Buscher aus Ulm, zum Angebotspreis von 17.916,05 € brutto vergeben.

#### 5. Öffentlicher Personennahverkehr: Ausdehnung des Stadtlinienverkehrs der Stadt Biberach auf Warthausen und Birkenhard

Mit Beschluss vom 10.02.2020 des Gemeinderates Warthausen, der Zustimmung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Biberach vom 27.01.2020 und letztendlich des Beschlusses des Verwaltungs- und Finanzausschusses des Kreistages vom 12.02.2020 wurde es ermöglicht, den Stadtlinienverkehr, hier die Stadtbuslinie 2, ins Gemeindegebiet Warthausen, über Warthausen nach Birkenhard und zurück, im Halbstundentakt zu verlängern. Diese Linie fährt ab dem 13.12.2020. Um die Nutzung der Stadtbuslinie 2 zu fördern und auch bekannt zu machen, kam in der Gemeinderatssitzung am 12.10.2020, aus den Reihen des Gemeinderates der Vorschlag und auch Antrag, Bürgern der Gemeinde Warthausen diese Linie im Dezember (13. – 31.12.2020) kostenfrei nutzen zu lassen.

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich die Übernahme der Kosten für die Nutzung der Buslinie 2 vom 13.12.2020 – 31.12.2020 durch die Gemeinde Warthausen. Hierzu werden die Einzelfahrten bis 31.01.2021 erstattet.

#### 6. Baugebiet Burrenstraße in Birkenhard - Seniorengerechte Wohnanlage

Gemeindeverwaltung und Gemeinderat haben eine schriftliche Anfrage aus der Bürgerschaft für eine seniorengerechte Wohnanlage erhalten. Für dieses Projekt sind Bauplätze angefragt worden. Der Gemeinderat lehnte folgenden Beschlussvorschlag mehrheitlich ab:

1. Das Projekt „Seniorengerechte Wohnanlage“ im Baugebiet „Burrenstraße“ auf den Bauplatzgrundstücken 13 und 14 zu unterstützen und die genannten Bauplätze 13 und 14 aus dem Vergabetopf zu nehmen.

2. Das Projekt „Seniorengerechte Wohnanlage“ im Baugebiet „Burrenstraße“ über eine Konzeptausschreibung zu vergeben. Die Verwaltung wird beauftragt, die Anforderungen/Kriterien für die Ausschreibung auszuarbeiten und dem Gremium zum Beschluss vorzulegen.

#### 7. Bauplatzvergabekriterien für das Baugebiet „Burrenstraße“ in Birkenhard

##### - Beratung

Plätze stehen für eine Vergabe von Wohnbauplätzen für das Baugebiet „Burrenstraße“ in Birkenhard zur Verfügung. Gemeinderat und Bürgermeister haben dabei den gemeinschaftlichen Gestaltungsauftrag, die kommunalen Bauplatzvergaberichtlinien vor Ort in einem transparenten Willensbildungsprozess zu entwickeln und miteinander aufzustellen. Im Mittelpunkt sollen die städtebauliche und wohnungsbaupolitische Zielsetzung stehen.

Ein Gemeinderat stellte den Antrag, dass jede Fraktion sich über die Vergabekriterien Gedanken macht. Die Änderungen sollen der Verwaltung bis zum 23.11.2020 mitgeteilt werden und dann in den nächsten Sitzungen behandelt werden.

Dem Antrag wurde mehrheitlich zugestimmt.



## 8. Gemeinsamer Gutachterausschuss

### - Bestellung der Gutachter für den gemeinsamen Gutachterausschuss

Innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft Biberach besteht bislang eine Geschäftsstelle für die Stadt Biberach sowie eine gemeinsame Geschäftsstelle für die weiteren Gemeinden. Dabei haben alle Gemeinden bislang eigenständige Gutachterausschüsse. Diese Konstellation ist gemäß neuer Gutachterausschussverordnung nicht mehr zulässig.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

Nach § 192 BauGB werden zur Ermittlung von Grundstückswerten und für sonstige Wertermittlungen Gutachterausschüsse gebildet. Am 01.01.2021 werden nach § 2 der GutachterausschussVO die Mitglieder des Gutachterausschusses von der Gemeinde auf die Dauer von vier Jahren bestellt.

Als Gutachter werden bestellt:

Michael Gapp  
Herrmann Huchler  
Otilie Käbmeyer  
Jürgen Keller

## 9. Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Holzweg II“ der Gemeinde Schemmerhofen

### - Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Die Gemeinde Schemmerhofen hat die Gemeinde Warthausen im Rahmen der Beteiligung der angrenzenden Gemeinden als Träger öffentlicher Belange über die Aufstellung und Billigung des Bebauungsplans „Holzweg II“ mit örtlichen Bauvorschriften informiert. Mit dem Baugebiet „Holzweg II“ plant die Gemeinde Schemmerhofen die wohnbauliche Entwicklung im Hauptort, wodurch der Nachfrage entsprechend Bauland zur Verfügung gestellt werden kann. Der Bebauungsplan weist für dieses Gebiet ein Allgemeines Wohngebiet mit 22 Wohnbauplätzen aus. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Gesamtfläche von etwa 2,4 ha. Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich gegen den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Holzweg II“ keine Einwendungen zu erheben.

## 10. Verschiedenes

### a) Volkstrauertag – Sonntag, 15.11.2020

Bürgermeister Jautz teilt mit, dass der Gefallenengedenktag in diesem Jahr in kleinem Rahmen stattfinden wird. Es findet ein Ökumenischer Gottesdienst mit einer Ansprache des Bürgermeisters statt. Im Anschluss ist die Kranzniederlegung am Ehrenmal. Die Teilnahme der Fahnenabordnungen und der Beitrag durch die Musikkapelle ist aufgrund der Corona-Vorschriften abgesagt worden.

### b) Sitzungstermine im Dezember 2020

Ergänzend zum Sitzungstermin am Montag, 07.12.2020 wird ein zweiter Sitzungstermin am Montag, 14.12.2020 angesetzt um Themen zu beraten und zu beschließen. Für 14.12.2020 ist die Haushaltseinbringung vorgesehen.

### c) Seniorenbesuche zu Weihnachten 2020

Wegen der Corona-Pandemie werden in diesem Jahr keine Hausbesuche durchgeführt. Die Senioren erhalten ein Schreiben mit einem Geschenk, das in den Briefkasten gesteckt wird. Zur Verteilung wird um freiwillige Mithilfe aus dem Gemeinderat gebeten.

### d) Verfahren Bestellung Prozesspfleger

Ein Gemeinderat informierte die Bürger über das Verfahren zur Bestellung eines Prozesspflegers. Ein Gemeinderat des Ortes Höfen hat nun eine Person als Prozesspfleger beantragt. Diese Person kann nun für den Ort Höfen sprechen. Bürgermeister Jautz teilte mit, dass der Antrag beim Verwaltungsgericht Sigmaringen nicht abgeschlossen ist.

### e) Nassholzlager

Aktuell läuft zum Thema Nassholzlager eine Beschwerde beim Landratsamt. Das Gemeinderatsmitglied ist der Meinung, dass

es sich hier um einen Schwarzbau handelt. Bürgermeister Jautz teilte mit, dass alle erforderlichen Genehmigungen vorliegen und kein Schwarzbau betrieben wird.

### f) Seniorenfitnessgeräte

Es wurde sich nach dem Fitnessgerät auf dem Spielplatz in Warthausen neben der Kindervilla Schlossgut erkundigt. Es handelt sich um ein Fitnessgerät für Senioren. Die Schilder des Spielplatzes sollen noch angepasst werden.

### g) Beratende Ausschüsse

Es wurde darauf hingewiesen, dass die Ausschüsse nach § 39 GemO für eine Vorberatung der Tagesordnungspunkte vorgesehen sind.

### h) Breitbandausbau

Ein Gemeinderatsmitglied erkundigte sich nach dem Stand des Breitbandausbaus. Es hätte eine Informationsveranstaltung stattfinden sollen. Bürgermeister Jautz teilte daraufhin mit, dass momentan noch ein Markterkundungsverfahren durchgeführt wird.

### i) „Herrschaftsholz“ Maselheim

Auf Nachfrage eines Gemeinderatsmitglieds teilte Bürgermeister Jautz mit, dass die Verwaltung am 19.11.2020 beim Verfahren „Herrschaftsholz“ in Maselheim anwesend sein wird.

Mit einem Dank an die Zuhörer konnte Bürgermeister Jautz die öffentliche Sitzung um 22.00 Uhr schließen.

## Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bildung des gemeinsamen Gutachterausschusses „Biberach-Mitte“

Das Regierungspräsidium Tübingen hat mit Erlass vom 28.09.2020, Aktenzeichen 14-5/2207.3-9 Biberach-Mitte gemäß § 25 Abs. 5 i.V.m. § 28 Abs. 2 Nr. 2 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) die am 09./10./14./15./22./29. und 30.07.2020 unterzeichnete öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses genehmigt. Diese hat folgenden Inhalt:

### Präambel

Die Städte Biberach und Bad Schussenried sowie die Gemeinden Attenweiler, Eberhardzell, Hochdorf, Ingoldingen, Maselheim, Mittelbiberach, Ummendorf und Warthausen bilden ab 01.01.2021 zusammen den gemeinsamen Gutachterausschuss

### „Biberach-Mitte“

und übertragen die Zuständigkeiten im Bereich des Gutachterausschusses nach § 192 ff. Baugesetzbuch (BauGB) auf die Stadt Biberach. Mit der Rechtswirksamkeit dieser Vereinbarung wird ein neuer gemeinsamer Gutachterausschuss eingerichtet. Die Übertragung der in § 1 bezeichneten Aufgaben erfolgt auf der Grundlage des § 1 Abs. 1 Satz 2 der Verordnung der Landesregierung über die Gutachterausschüsse, Kaufpreissammlungen und Bodenrichtwerte nach dem BauGB (Gutachterausschussverordnung -GuAVO) vom 11. Dezember 1989, zuletzt geändert durch die Verordnung vom 26. September 2017 in Verbindung mit §25 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) vom 16. September 1974, zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2015.

### § 1 Gegenstand der Vereinbarung

- (1) Die Stadt Bad Schussenried und die Gemeinden Attenweiler, Eberhardzell, Hochdorf, Ingoldingen, Maselheim, Mittelbiberach, Ummendorf und Warthausen übertragen mit Wirksamkeit dieser Vereinbarung die ihnen nach Bundes- und Landesrecht, insbesondere jedoch nach der Gutachterausschussverordnung (GuAVO) zugewiesenen Aufgaben des Gutachterausschusses nach §§ 192 – 197 Baugesetzbuch (BauGB) in vollem Umfang auf die Stadt Biberach.



(2) Die Stadt Biberach erfüllt anstelle der in § 1 Abs. 1 genannten Städte und Gemeinden die übertragenen Aufgaben in eigener Zuständigkeit. Sie übernimmt die Aufgaben uneingeschränkt und in eigener Verantwortung. Sämtliche mit den übertragenen Aufgaben verbundenen Rechte und Pflichten gehen mit Wirksamwerden der Vereinbarung auf die Stadt Biberach über.

(3) Die zu übertragenen Aufgaben sind zu unterscheiden in einen

**(a) hoheitlichen Bereich:**

Führung der Kaufpreissammlung (§ 193 Abs. 5 BauGB)  
Ableitung von Bodenrichtwerten (§ 196 BauGB)  
Erteilung von Auskünften aus der Kaufpreissammlung (§ 195 BauGB)

und einen

**(b) gutachterlichen Bereich (gewerbliche Tätigkeit):**

Die Erstattung von Gutachten über den Verkehrswert von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie von Rechten an Grundstücken (§ 193 Abs. 1 BauGB).

**§ 2 Erfüllung der Aufgabe**

(1) Zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben wird ab 01.01.2021 bei der Stadt Biberach ein gemeinsamer Gutachterausschuss gebildet und eine Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses eingerichtet. Der gemeinsame Gutachterausschuss trägt die Bezeichnung „Gutachterausschuss Biberach-Mitte“. Der gemeinsame Gutachterausschuss ist Rechtsnachfolger der bestehenden Gutachterausschüsse der in § 1 Abs. 1 genannten Städte und Gemeinden.

(2) Die Mitgliedskommunen beraten und unterstützen einander zum Zwecke der Erfüllung dieser Vereinbarung und stellen die für die Durchführung dieser Vereinbarung und der damit zusammenhängenden Aufgaben erforderlichen Informationen und Unterlagen uneingeschränkt und unentgeltlich zur Verfügung, sowohl in digitaler als auch analoger Form, z. Bsp. Daten des amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystems (ALKIS), Bodenrichtwertkarten, Flächennutzungsplan, Orthofotos, kommunale Satzungen, Bebauungspläne, Sanierungsgebiete.

(3) Die bei den Mitgliedskommunen eingehenden Kaufvertragsurkunden werden ab 01.01.2021 von den Beteiligten spätestens innerhalb von 4 Wochen an die gemeinsame Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses weitergeleitet.

(4) Die Mitgliedskommunen benennen der gemeinsamen Geschäftsstelle je einen Ansprechpartner aus ihrer Verwaltung.

**§ 3 Zusammensetzung des gemeinsamen Gutachterausschusses und Gutachterbestellung**

(1) Die Mitgliedskommunen benennen nach Maßgabe von § 192 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Grundstückswertermittlung erfahrene Personen, die von der Stadt Biberach zu ehrenamtlichen Gutachtern bestellt werden. Die Anzahl der Gutachter richtet sich nach der Einwohnerzahl zum Stichtag 30.06. des vorangegangenen Jahres im Sinne von § 143 Gemeindeordnung (GemO). Es gilt folgender Schlüssel:

Einwohnerzahl	Anzahl der Gutachter
0-10.000	4
10.001-15.000	5
15.001-20.000	6
20.001-25.000	7
25.001-35.000	8
35.001-45.000	9

(2) Die Stadt Biberach stellt den Vorsitzenden des gemeinsamen Gutachterausschusses sowie einen stellvertretenden

Vorsitzenden. Das Amt des Vorsitzenden kann mit der Position des Sachverständigen für Immobilienwertermittlung der Geschäftsstelle verknüpft werden.

(3) Jede beteiligte Mitgliedskommune schlägt der Stadt Biberach Ihre Gutachter für den gemeinsamen Gutachterausschuss vor. Es wird aus jeder Mitgliedskommune ein stellvertretender Vorsitzender benannt. Die zuständige Finanzbehörde schlägt zudem einen Bediensteten sowie einen Stellvertreter als ehrenamtliche Gutachter vor.

(4) Der Vorsitzende, die stellvertretenden Vorsitzenden und die weiteren ehrenamtlichen Gutachter werden vom Gemeinderat der Stadt Biberach gemäß § 2 GuAVO auf vier Jahre bestellt.

(5) Bei Tätigkeiten des Gutachterausschusses in den Mitgliedskommunen- insbesondere bei Verkehrswertgutachten- sollen vorrangig Gutachter aus den Mitgliedskommunen eingesetzt werden. Benachbarte Kommunen sollen sich gegenseitig bei Bedarf vertreten.

(6) Zur Beschlussfassung über die Bodenrichtwerte sollen mindestens 2 Gutachter je Mitgliedskommune und ein Gutachter von der Finanzbehörde beteiligt werden. Die Geschäftsstelle wird die Entwürfe zu den Bodenrichtwerten mit den Gutachtern aus der betreffenden Mitgliedskommune vorbesprechen. Im Übrigen gilt § 5 GuAVO.

**§ 4 Geschäftsstelle und Ausstattung**

(1) Die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses wird bei der Stadt Biberach eingerichtet.

(2) Die zur sachgerechten Aufgabenerfüllung erforderliche Ausstattung der Geschäftsstelle mit Personal, Sachmitteln und technischer Ausstattung obliegt der Stadt Biberach. Sie verpflichtet sich weiter, eine regelmäßige fachliche Fortbildung der Mitarbeiter der Geschäftsstelle und der Gutachter sicherzustellen. Die Räumlichkeiten werden von der Stadt Biberach gestellt.

(3) Die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses wird mit 3,0 Stellen ausgestattet. Entsteht durch die Änderung der Aufgaben oder Veränderung der Einwohnerzahl ein Mehr- oder Minderbedarf so ist die Personalausstattung entsprechend anzupassen.

**§ 5 Vertraulichkeit der Daten**

(1) Der Geschäftsstelle ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als den zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Zwecken zu erheben, zu verarbeiten, Dritten bekannt zu geben oder zugänglich zu machen.

(2) Die Geschäftsstelle behandelt die ihr im Rahmen der Aufgabenerfüllung bekanntwerdenden Informationen und Daten vertraulich. Vertrauliche Informationen und Daten im Sinne dieser Erklärung sind solche, die der Geschäftsstelle übermittelt werden und sich aus Unterlagen (Kaufverträge, Grundbuchakten usw.) ergeben.

(3) Bedient sich die Geschäftsstelle dritter Personen als Erfüllungsgehilfen, werden diese von der Geschäftsstelle schriftlich auf das Datengeheimnis und zur Vertraulichkeit verpflichtet.

(4) Die Verpflichtung zu Geheimhaltung gilt auch über die Amtszeit der handelnden Personen hinaus.

(5) Für die Befangenheit gelten die Regelungen der Gemeindeordnung (GemO) und der Gutachterausschussverordnung (GuAVO).

**§ 6 Gebührenerhebung, Kostenerstattung und Ausdehnung der Satzungsbefugnis**

(1) Die Stadt Biberach erhebt für Amtshandlungen im Rahmen der ihr übertragenen Aufgabengebiete Gebühren und Entgelte sowie Auslagenersatz in eigener Zuständigkeit. Sie kann im Rahmen der ihr übertragenen Aufgabengebiete Satzungen erlassen, die für das gesamte Gebiet der Beteiligten gelten.

(2) Die Mitgliedskommunen erstatten der Stadt Biberach den nicht anderweitig gedeckten Aufwand ausschließlich für die



Wahrnehmung der Aufgabenerfüllung für den hoheitlichen Bereich nach § 1 Abs. 3 (a).

- (3) Für den gutachterlichen Bereich nach § 1 Abs. 3 (b) strebt die Stadt Biberach eine Kostendeckung über Gebühreneinnahmen an.
- (4) Die Kostenverteilung erfolgt nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der in § 1 Abs. 1 genannten Mitgliedsgemeinden zur Gesamtzahl aller nach Wirksamwerden dieser Vereinbarung vom örtlichen Zuständigkeitsbereich des Gutachterausschusses erfassten Einwohner. Maßgebend ist dabei jeweils die nach der amtlichen Statistik des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg zum Stichtag 30.06. des Vorjahres vorliegende Einwohnerzahl nach § 143 Gemeindeordnung (GemO).
- (5) Maßgeblicher Abrechnungszeitraum ist das vorausgegangene Kalenderjahr. Grundlage für die Ermittlung der Personal- und Sachkosten nach Abs. 2 bilden:
  - (a) Personalkosten einschließlich der Kosten für dienstlich notwendige Fortbildungen und Reisekosten
  - (b) pauschale Verwaltungsgemeinkosten in Höhe von 40 % der Personalkosten
  - (c) Entschädigungen für die ehrenamtlichen Gutachter gemäß § 14 GuAVO.
- (6) Die Stadt Biberach erstellt zum 28.02. des Folgejahres eine Abrechnung der im vorausgegangenen Kalenderjahr im Zusammenhang mit der Aufgabenerfüllung angefallenen Aufwendungen. Die Erstattung durch die Mitgliedsgemeinden erfolgt binnen eines Monats nach Zugang der Abrechnung.
- (7) Im Falle von Zahlungsrückständen sind nach den geltenden kommunalabgabenrechtlichen Vorschriften Säumniszuschläge zu entrichten.

#### § 7 Laufzeit und Kündigung

- (1) Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- (2) Die Vereinbarung kann mit einer Frist von zwölf Monaten zum Jahresende (gem. § 25 Abs. 4 GKZ) gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.
- (3) Im Falle einer Kündigung dieser Vereinbarung sind die Beteiligten verpflichtet eine Änderung der Vereinbarung herbeizuführen.
- (4) Wird die Vereinbarung gekündigt, so hat die Stadt Biberach Anspruch auf Kostenbeteiligung für die bis zum Ende der Laufzeit der Vereinbarung erbrachten Leistungen.

#### § 8 Übergangsbestimmung

- (1) Die Bildung des gemeinsamen Gutachterausschusses und dessen Geschäftsstelle soll zum 01.01.2021 erfolgen.
- (2) Bisher bei den Geschäftsstellen der abgebenden Gemeinden beantragten und noch nicht fertig gestellten Verkehrswertgutachten gehen ab 01.01.2021 auf den gemeinsamen Gutachterausschuss über. Die Vertragspartner gehen einvernehmlich davon aus, dass die vor 01.01.2021 beantragten Verkehrswertgutachten nach Möglichkeit bis zum Inkrafttreten der Vereinbarung abgearbeitet sind.
- (3) Die Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2020 (gültig ab 01.01.2021) werden von allen Beteiligten bis zum 31.12.2020 von den bisherigen Gutachterausschüssen beschlossen und veröffentlicht.
- (4) Die bisherigen Gutachterausschüsse, deren Geschäftsstellen und die bisherige gemeinsame Geschäftsstelle des Verwaltungsraumes Biberach werden zum 31.12.2020 aufgelöst. Die Dienststempel sind zu diesem Zeitpunkt zu entwerfen.

#### § 9 Inkrafttreten, Genehmigung, Bekanntmachung

- (1) Die Vereinbarung bedarf nach § 25 Abs. 5 GKZ der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.
- (2) Die Mitgliedsgemeinden haben die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zusammen mit der rechtsaufsichtsbehördlichen Genehmigung nach den für ihre Satzungen geltenden Vorschriften öffentlich bekannt zu machen. Eine Änderung oder Aufhebung der Vereinbarung ist mit der Genehmigung, sofern

eine solche erforderlich ist, von den Beteiligten öffentlich bekanntzumachen.

- (3) Die Vereinbarung wird am 01.01.2021 rechtswirksam, frühestens jedoch am Tage nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung nach Abs. 2.

#### § 10 Salvatorische Klausel

- (1) Sollte eine der Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt, wenn anzunehmen ist, dass die Beteiligten die Vereinbarung auch ohne diese Bestimmung geschlossen hätten.
- (2) Die Beteiligten Vertragsparteien werden in einem solchen Fall die unwirksamen Bestimmungen durch solche ersetzen, die dem sachlichen und wirtschaftlichen Inhalt der unwirksamen Bestimmungen soweit wie möglich entsprechen. Dasselbe gilt, wenn sich während der Laufzeit der Vereinbarung ergibt, dass die Vereinbarung durch weitere Bestimmungen ergänzt werden muss.

#### § 11 Ausfertigung

Diese Vereinbarung ist elffach ausgefertigt. Die Beteiligten sowie die Rechtsaufsichtsbehörde (Regierungspräsidium Tübingen) erhalten je eine Ausfertigung.

Gez. Norbert Zeidler, Oberbürgermeister, für die Stadt Biberach  
 Gez. Achim Deinet, Bürgermeister, für die Stadt Bad Schussenried  
 Gez. Walter Schmid, stellvertr. Bürgermeister, für die Gemeinde Attenweiler  
 Gez. Guntram Grabherr, Bürgermeister, für die Gemeinde Eberhardzell  
 Gez. Klaus Bonelli, Bürgermeister, für die Gemeinde Hochdorf  
 Gez. Jürgen Schell, Bürgermeister, für die Gemeinde Ingoldingen  
 Gez. Elmar Braun, Bürgermeister, für die Gemeinde Maselheim  
 Gez. Florian Hänle, Bürgermeister, für die Gemeinde Mittelbiberach  
 Gez. Klaus B. Reichert, Bürgermeister, für die Gemeinde Ummendorf  
 Gez. Wolfgang Jautz, Bürgermeister, für die Gemeinde Warthausen

#### Kreisforstamt

##### Laubbrennholzverkauf aus dem Gemeindewald Warthausen

Wie in den vergangenen Jahren verkauft das Kreisforstamt auch in diesem Winter Brennholz (überwiegend Esche) aus dem Gemeindewald Warthausen. Das Holz wird auf Poltern zur Abholung bereitgestellt.

Das Bestellformular steht auf der Homepage des Landratsamtes Biberach zum Download bereit (<https://www.biberach.de/landratsamt/kreisforstamt/holzagentur>).

Eine Bestellung ist unter der E-Mail-Adresse philipp.glanz@biberach.de möglich.

Weitere Fragen an Revierleiter Philipp Glanz unter Telefon 0173 1953907.

#### Fundamt

##### Das Fundamt informiert:

Folgende Gegenstände können während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus, Zimmer 2, abgeholt werden:

- 1 Schlüssel

Auf der Homepage der Gemeinde ist die Rubrik „Fundamt“ eingerichtet. Sobald ein Fundgegenstand beim Rathaus abgegeben wird, findet man diesen unter [www.warthausen.de/fundamt](http://www.warthausen.de/fundamt)



## BEG Aktuell

**BürgerEnergiegenossenschaft  
RISS eG  
Maselheim / Warthausen**



**Strom für Dich und mich –  
regional und bürgernah!**

**Aus dem Landkreis Biberach, gemeinschaftlich und transparent.**

Einfach und unkompliziert wechseln.

Die Stromversorgung ist bei BiberEnergie zu jeder Zeit gesichert und hat Vorteile.

- 100% Grünstrom – Beitrag zum Klimaschutz
- Faire Preise
- Aktive Beteiligung und Stärkung der regionalen Wirtschaft - volle Transparenz

**Interesse? Einfach melden!**

Tel. 0711 – 28981786  
info@biberenergie.de  
www.biberenergie.de

## IMPRESSUM

### HERAUSGEBER:

Bürgermeisteramt Warthausen  
Tel. (0 73 51) 50 93-0, Fax (0 73 51) 50 93-23  
E-Mail: [gemeinde@warthausen.de](mailto:gemeinde@warthausen.de)  
Internet: [www.warthausen.de](http://www.warthausen.de)

### Sprechzeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag 8.30 bis 12.00 Uhr  
Mittwoch 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr  
Freitag 8.30 bis 12.30 Uhr

### Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Bürgermeister

### Herstellung und Vertrieb:

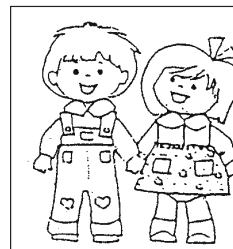
Druck + Verlag Wagner, GmbH & Co. KG  
Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim  
Tel.: (0 71 54) 82 22-0, Fax: (0 71 54) 82 22-10

### Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Tobias Pearman, E-Mail: [anzeigen@duv-wagner.de](mailto:anzeigen@duv-wagner.de)  
Anzeigenberatung Tel.: (0 71 54) 82 22-0  
Anzeigenschluss: Mittwoch, 14.00 Uhr

Erscheint wöchentlich freitags

Titelbild: Oberschwaben-Tourismus GmbH, Bad Schussenried



**FAHR  
VORSICHTIG**  
Es könnte auch dein Kind  
oder dein Enkelkind sein

## ALLES AUF EINEN BLICK

### GEMEINDEKONTAKTE

**Gemeindeverwaltung Warthausen**  
**Alte Biberacher Straße 13, 88447 Warthausen**  
Tel. 0 73 51 / 50 93-0, Fax 0 73 51 / 50 93-23  
Internet [www.warthausen.de](http://www.warthausen.de)  
E-Mail: [gemeinde@warthausen.de](mailto:gemeinde@warthausen.de)

Jeden Mitarbeiter erreichen Sie unter seiner persönlichen  
E-Mail-Adresse ([nachname@warthausen.de](mailto:nachname@warthausen.de))  
z. B. [jautz@warthausen.de](mailto:jautz@warthausen.de)

	Durchwahl
<b>Bürgermeister Wolfgang Jautz</b>	<b>-27</b>
Birgit Jakobson (Vorzimmer Bürgermeister)	<b>-16</b>
<b>Haupt- / Bauamt: Anja Kästle</b>	<b>-13</b>
Angela Hecht (Bürgerbüro)	-11
Rebecca Schmucker (Bürgerbüro)	-12
Patrick Christ (Hoch- und Tiefbau, Friedhofsamt)	-43
Beate Eckert (Ordnungsamt, Bauamt, Grundbuchamt)	-48
Margot Pfänder (Soziales, Standesamt)	-24
Melanie Bareth (Kinder, Familie, Senioren)	-49
<b>Kämmerei: Sabrina Kühnbach</b>	<b>-15</b>
Nico Thanner (Kasse)	-45
Roland Fritzenschaft (Steueramt)	-14
Annette Bundschu (Liegenschaften)	-42
<b>Bauhof: Helmut Stöhr</b>	<b>Tel. 82 84 10</b>
	Fax 57 57 80
	E-Mail: <a href="mailto:bauhof@warthausen.de">bauhof@warthausen.de</a>

### Öffnungszeiten Rathaus

Montag bis Donnerstag	8:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Mittwoch außerdem	14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	8:30 Uhr bis 12:30 Uhr

### WICHTIGE RUFNUMMERN FÜR DEN ÄRZTLICHEN BEREITSCHAFTSDIENST

#### LANDKREIS BIBERACH UND EHINGEN

<b>Rettungsdienst:</b>	<b>112</b>
<b>Allgemeiner Notfalldienst:</b>	<b>116117</b>
<b>Kinderärztlicher Notfalldienst:</b>	<b>116117</b>
<b>Augenärztlicher Notfalldienst:</b>	<b>116117</b>

#### Biberach

##### (Allgemeiner Notfalldienst)

Kliniken Landkreis Biberach - Kreisklinik Biberach,  
Ziegelhausstraße 50, 88400 Biberach  
Sa, So und FT 08 - 22 Uhr

#### Biberach

##### (Ärztlicher Bereitschaftsdienst für Kinder und Jugendliche)

Zentrale Kinderärztliche Notfallpraxis und die Notfallaufnahme in der  
Universitätsklinik für Kinder- und Jugendmedizin Ulm, Eythstraße 24,  
89075 Ulm

Mo bis Fr: 19 - 8 Uhr, Sa, Sonn- und Feiertag: 8 - 8 Uhr (\*)

(\*) Außerhalb der Öffnungszeiten übernimmt die Notfallaufnahme der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendmedizin Ulm die Versorgung der Patienten. Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist wie bisher unter der Telefonnummer 01801 929343 zu erreichen.

### NOTFALL-RUFNUMMERN

<b>Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst</b>	<b>112</b>
<b>Polizei</b>	<b>110</b>
<b>Ärztlicher Notdienst</b>	<b>116 117</b>
<b>Kinderärztlicher Notdienst</b>	<b>116 117</b>
<b>Krankentransport</b>	<b>19222</b>
<b>Wasser- und Gasversorgung</b>	<b>9030</b>
<b>Ambulante Hospizgruppe Biberach</b>	<b>0170 / 4889929</b>



In diesem Jahr gibt es wieder die  
**Weihnachtsaktion „Wunschbaum“  
für Kinder aus der Gemeinde Warthausen**

Nicht alle Kinder können sich an Weihnachten über Geschenke freuen. Manche Familien und Alleinerziehende tun sich schwer, selbst kleine Wünsche zu erfüllen, da die nötigen finanziellen Mittel fehlen. Für diese Familien soll der Weihnachtsbaum im Rathaus dieses Jahr wieder ein „**Wunschbaum**“ werden. Aus diesem Grunde organisieren die Freien Wähler in diesem Jahr wieder die Aktion!

Alle Familien oder Alleinerziehenden, die in Warthausen oder Teilorten wohnen und nur über ein geringes oder kein Einkommen verfügen, können für ihre Kinder bis zum **27. November** einen Weihnachtswunsch bis zu einem Wert von max. 30 EUR im Rathaus einreichen oder per Post schicken. Auch Freunde und Bekannte können sich für die Familien und Alleinerziehenden melden.

Der Wunsch wird dann anonym (ohne Angaben von Namen und Anschrift, nur der Angabe von Alter und Geschlecht) auf einen Stern übertragen und an den „**Wunschbaum**“ gehängt.

Wer einem Kind einen gerne einen solchen Wunsch erfüllen möchten, kann sich verbindlich einen „**Wunsch-Stern**“ vom Baum holen, das entsprechende Geschenk kaufen und weihnachtlich verpackt zusammen mit dem Stern bis spätestens **17. Dezember 2020** bei Andrea Bleher, Schwalbenweg 6 in Birkenhard oder im Rathaus bei Frau Bareth abgeben!

Öffnungszeiten:

Mo. – Do. 8.30 – 12.00 Uhr

Mi. außerdem 14.00 – 18.00 Uhr

Fr. 8.30 – 12.30 Uhr

**Wir hoffen, dass jeder Stern einen Paten findet und alle Wünsche erfüllt werden können. Herzlichen Dank!**

Bürgermeisteramt Warthausen  
Alte Biberacher Straße 13  
88447 Warthausen

**Weihnachtsaktion „Wunschbaum“**

Familie: \_\_\_\_\_  
(Name, Vorname)

Anschrift: \_\_\_\_\_  
(Straße und Hausnr.)

Name des Kindes: \_\_\_\_\_ Alter: \_\_\_\_\_ Jahre

Ich wünsche mir: \_\_\_\_\_

(Bitte möglichst genaue Wunschangaben auch gerne mit Bild, nur Sachgeschenke)



## Kirchliche Nachrichten

### Evang. Kirchengemeinde Warthausen



**Evang. Pfarramt:**  
**Pfarrer Hans-Dieter Bosch**  
Martin-Luther-Str. 6  
88447 Warthausen

Telefon (07351) 13914

E-Mail: Pfarramt.Warthausen@elkw.de

#### Seelsorge in den Pflegeheimen:

Pfarrer Herbert Seichter, Attenweiler, Tel. 07357-856

#### Bankverbindung für Spenden:

Evang. Kirchengemeinde Warthausen

IBAN: DE73 6545 0070 0000 2600 22

Bitte Spendenzweck nicht vergessen.

#### Am Ende wird die Wahrheit sichtbar

Liebe Gemeinde,

der Bibelspruch für diesen Sonntag kommt aus der Feder des Apostels Paulus: „Wir müssen alle offenbar werden vor dem Richterstuhl Christi.“ (2. Kor 5, 10) Offenbar werden heißt: Die Wahrheit wird sichtbar. Was zuvor vertuscht, verborgen oder verheimlicht wurde, wird am Ende der Zeit vor Jesus aufgedeckt. 1. Die WAHRHEIT wird am Ende sichtbar - und damit gerettet: Wie oft streiten wir darüber, was wirklich die Wahrheit ist? Der eine sieht es so, der andere ganz anders.

Oft erkennen wir nicht, aus welchen Beweggründen jemand etwas gemacht hat: Ob aus Berechnung, aus Fürsorge oder Überforderung. All das wird am Ende der Zeit aufgedeckt. So manche „großen“ Taten werden dann plötzlich klein und so manche „Kleinigkeiten“ in ihrer wahren Größe sichtbar. Vor Jesus erst zeigt sich die Wahrheit, wird sichtbar, mit wieviel Liebe und Aufopferung etwa sich jemand um andere gekümmert hat, wieviel Mühe und Arbeit das war. So vieles, was wir nicht (wert)schätzen und erkennen, ist darum nicht vergeblich geschehen, sondern ist bei Gott bewahrt und wird am Ende sichtbar werden.

Auch das andere wird dann offenbar: Wie viele Dinge aus Trägheit, Bequemlichkeit und Ignoranz versäumt wurden, welche Bosheit und Gewalt unter uns geschehen ist. Unser gelebtes Leben ist nicht gleichgültig und wie wir leben ist nicht egal. Alles hat seine Bedeutung und wird von Gott mit Freude oder Sorge gesehen.

2. Die Wahrheit wird VOR CHRISTUS sichtbar, also nicht vor irgendeiner neugierigen Öffentlichkeit. Wenn am Ende unsere Erfolge und Misserfolge aufgedeckt werden, dann geschieht dies in einer geschützten Umgebung: Vor Christus. Und Christus ist barmherzig und gnädig. Er spricht mit uns so über unsere Fehler, dass wir sie erkennen, daraus lernen und auch uns selbst besser verstehen. Was hier vor dem Richterstuhl Christi geschieht, ist kein Verhör mit anschließender Aburteilung, sondern das große Verstehen und Erkennen.

Und was Jesus am Ende über unser Leben sagt, das wird von seiner Barmherzigkeit bestimmt sein. Denn Barmherzigkeit ist seine Art.



Foto: W. Franz-Pixabay

Das Buschwindröschen gilt als „Pflanze der Wahrheit“. Nach den Wintermonaten erscheint im März das Buschwindröschen in großer Zahl in unseren lichten Laubwäldern. Aus seinen dreiteiligen grünen Hochblättern (Trinität!) wächst die weiße Blüte. Das Weiß der Blüte wird in unserer Symbolik mit den Begriffen Reinheit und Wahrheit in Verbindung gebracht. Bezeichnenderweise hat jede Pflanze des Buschwindröschens nur eine Blüte. Denn die Wahrheit ist nur eine. Am Ende der Zeit wird sie vor Gott offenbar; so wie die weiße Blüte dieser Blume über ihren dreiteiligen grünen Hochblättern (ein Hinweis auf Gottes Dreieinigkeit) erscheint. Gott segne und behüte Sie alle in diesen Tagen.

Er schenke uns Geduld und Kraft für die erneuten Einschränkungen.

Ihr Pfarrer Hans-Dieter Bosch

#### Vorletzter Sonntag im Kirchenjahr/Volkstrauertag – 15. November

10.15 Uhr Warthausen, katholische Pfarrkirche St. Johannes: Ökumenischer Gottesdienst zum Volkstrauertag mit dem Liederkranz Warthausen. Im Anschluss an den Gottesdienst findet die Kranzniederlegung am Ehrenmal für die Opfer der Weltkriege statt.

11.00 Uhr Warthausen, evangelisches Gemeindezentrum: Taufgottesdienst von Max Hoffmann aus Ingerkingen im Familienkreis.

#### Toten-/Ewigkeitssonntag im Kirchenjahr – 22. November

09.30 Uhr Warthausen: Gottesdienst.

An diesem Sonntag gedenken wir als christliche Gemeinde der Verstorbenen des vergangenen Kirchenjahres. Dazu sind die Angehörigen in besonderer Weise eingeladen.

Aufgrund der begrenzten Plätze ist eine telefonische Voranmeldung nötig. Im Gottesdienst muss eine Gesichtsmaske getragen werden.

(Pfarrer Hans-Dieter Bosch)

Hingewiesen wird auf die diesjährige **Sammlung für die Bodenschwingschen Anstalten in Bethel**.

Am Wochenende vor dem 1. Advent (**Freitag und Samstag 27. und 28. November**) sammeln wir wieder gut erhaltene Kleidung, Wäsche, Schuhe, Kinderspiel-, Bettzeug und vieles andere mehr.

Abgabestelle Garage Pfarramt in der Martin-Luther-Straße in Warthausen von 10 bis 18 Uhr.

Bitte weitersagen.



### Kleidersammlung für Bethel

durch die Ev. Kirchengemeinde  
Warthausen

#### ■ Was kann in die Kleidersammlung?

Gut erhaltene Kleidung und Wäsche, Schuhe, Handtaschen, Plüschtiere und Federbetten – jeweils gut verpackt (Schuhe bitte paarweise bündeln).

#### ■ Nicht in die Kleidersammlung gehören:

Lumpen, nasse, stark verschmutzte oder stark beschädigte Kleidung und Wäsche, Textilreste, abgetragene Schuhe, Einzelschuhe, Gummistiefel, Skischuhe, Klein- und Elektrogeräte.

**Bitte beachten Sie, dass wir keine Briefmarken für die Briefmarkenstelle Bethel mitnehmen können!**

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung

v. Bodenschwingsche Stiftungen Bethel · Stiftung Bethel Brockensammlung  
Am Beckhof 14 · 33689 Bielefeld · Telefon: 0521 144-3779

Ein Hinweis in „Eigener Sache“: Wenn Sie mir Ihre Emailadresse zusenden, dann erhalten Sie die wöchentlichen Mitteilungen der Evangelischen Kirchengemeinde Warthausen. Insbesondere die





Bilder können Sie dann in Farbe und besserer Auflösung sehen. Wenn Sie interessiert sind, bitte machen Sie davon Gebrauch. Ihr Hans-Dieter Bosch

## Kath. Kirchengemeinde Warthausen



**Kath. Pfarramt:**  
**Pfarrer Wunibald Reutlinger**  
 Heggelinstr. 3, 88447 Warthausen  
 Tel. (07351)72380, Fax (07351) 76535  
 E-Mail: StJohannes.Warthausen@drs.de

Homepage: <http://stjohannes-warthausen.drs.de>  
 Öffnungszeiten: Mo., Di., Do., Fr. 9.00 – 11.00, Mi. 16.00 – 18.00

Die Gottesdienstordnung entnehmen Sie bitte aus dem Kirchenblatt „Impulse“ bzw. Homepage.

### Anmeldung zu den Gottesdiensten

**Die Gottesdienstteilnehmer müssen wieder in Listen erfasst werden.** Sie können sich im Vorfeld in die ausgelegten Listen eintragen oder vor dem Gottesdienst (*bitte rechtzeitig kommen*). Dies kann auch durch Zettel geschehen, die in der Kirche ausliegen und auf der Homepage als PDF Datei abrufbar sind.

## Veranstaltungen Vereine Organisationen

### Brauchtumsfreunde Birkenhard



#### Heimatbuch „Birkenhard – Brauchtum und Dörfliches Leben“

Aktuell ist das Buch zum Stückpreis von 14,50 Euro erhältlich:  
 - Im Rathaus Warthausen  
 - Bei Ute & Karl Vunc, Am Espach 8, 88447 Birkenhard, Tel. 07351-827320

die Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege. In sechs Gemarkungen besitzt die Stiftung wichtige Naturschutzflächen und engagiert sich mit ihrem Vorsitzenden Rolf Müller insbesondere im Naturschutzgebiet Osterried. Mit dem Neuzuwachs tragen nunmehr 49 Mitglieder die Vereinsarbeit: neben der Stiftung, dem Landkreis und 38 von insgesamt 45 kreiszugehörigen Gemeinden sind auch neun kreisweit agierende Verbände im LEV aktiv.

### Zusätzliche Personalstelle beim Landschaftserhaltungsverband

Auch personell verzeichnet der Landschaftserhaltungsverband bald einen Zuwachs. Mit einstimmigen Beschluss greift der LEV-Vorstand das Angebot des Landes auf, eine zusätzliche, dritte Personalstelle auszuschreiben.

Als Folge des im Juli 2020 vom Landtag verabschiedeten „Biodiversitätsstärkungsgesetzes“ gewährt das Land den Landschaftserhaltungsverbänden eine zusätzliche Vollzeitstelle mit Sachkosten für die Dauer von fünf Jahren. Die Projektstelle soll Gemeinden, Eigentümer, Flächenbewirtschafter und Vereine gezielt bei der Umsetzung des landesweiten funktionalen Biotopverbunds einschließlich des Generalwildwegeplans beraten. Denn, so der politische Wille der Landesregierung als Folge des vorangegangenen Volksbegehrens „Pro Biene“: bis 2030 soll auf mindestens 15 Prozent des Offenlandes der Landesfläche der Biotopverbund ausgebaut werden.

Die Stellenausschreibung Biotopverbund-Berater/in ist unter [www.lev-biberach.de](http://www.lev-biberach.de) zu finden.

### Biotopverbund

Als Netz miteinander verbundener Biotope soll der Biotopverbund die biologische Vielfalt, ökologisch wichtige Lebensräume und damit letztendlich gefährdete und geschützte Arten und wichtige genetische Ressourcen erhalten, wichtige Lebensräume verbinden und neue Trittsteine zur Verbreitung geschützter Arten schaffen. Alle öffentlichen Planungsträger müssen bei ihren Planungen und Maßnahmen die Belange des Biotopverbunds berücksichtigen. Das Land hilft dabei und bietet Kommunen bei der Erstellung von funktionalen Biotopverbundplänen bis zu 90 Prozent Landesförderung an; für die Umsetzung von biotopverbindenden Maßnahmen bis zu 70 Prozent. Der Landschaftserhaltungsverband will künftig die Beteiligten bei allen anstehenden Planungs- und Umsetzungsschritten zum Biotopverbund kompetent beraten und begleiten, - von der Priorisierung von Maßnahmen und Flächen bis hin zum Flächentausch, Grunderwerb und der Gestaltung von Ausgleichs- und Ökokontomaßnahmen.

Mehr Informationen zum LEV unter [www.lev-biberach.de](http://www.lev-biberach.de)

### Biberacher Ernährungsakademie (B-EA)

#### Online-Vortrag „Willkommen am Familientisch – Essen und Trinken für Kinder ab einem Jahr“

Am Montag, 16. November 2020, findet von 9.30 Uhr bis circa 11 Uhr für Eltern der Online-Vortrag „Willkommen am Familientisch – Essen und Trinken für Kinder ab einem Jahr“ der Biberacher Ernährungsakademie (B-EA) statt.

In den ersten Lebensjahren eines Kindes wird die Basis für ein genussvolles und vielseitiges Essverhalten gelegt. Inhalte der Elternveranstaltung sind wie viel und was Kinder zum gesunden Aufwachsen brauchen, sowie Tipps zum Gelingen gemeinsamer Mahlzeiten.

Der kostenfreie Vortrag von Referentin Jennifer Sauter findet im Rahmen der Landesinitiative Bewusste Kinderernährung (BeKi) statt. Die Teilnahme erfordert ein digitales Endgerät mit aktuellem Internetzugang sowie einen Lautsprecher. Eine Anmeldung bis spätestens Donnerstag, 12. November 2020, per E-Mail an [post@b-ea.info](mailto:post@b-ea.info) ist erforderlich. Weitere Informationen unter Telefon 07351 52-6702.

### Städtisches Forstamt Biberach

#### Reisteil- und Brennholzverkauf

Aufgrund der Corona-Pandemie findet bis auf Weiteres **kein öffentlicher Brennholz- und Reisschlagverkauf** des Städt. Forstamtes statt.

## Sonstige Mitteilungen



### Landratsamt Biberach

Der Landschaftserhaltungsverband Landkreis Biberach e.V. (LEV) informiert:

#### „Doppelter Zuwachs“ beim Landschaftserhaltungsverband – Vorstand nimmt Neumitglied auf und beschließt dritte Personalstelle

Der Landschaftserhaltungsverband Landkreis Biberach e.V. (LEV) erhält Zuwachs in zweierlei Hinsicht. Die Heimatstiftung Region Laupheim tritt dem Verband als Neumitglied bei und der LEV-Vorstand beschließt eine weitere Personalstelle auszuschreiben.

#### Heimatstiftung Region Laupheim als Neumitglied

Einstimmig hat der Vorstand des Landschaftserhaltungsverbandes kürzlich die Heimatstiftung Region Laupheim als Neumitglied aufgenommen. Die Stiftung des bürgerlichen Rechts ist aus dem Verkehrs- und Verschönerungsverein Laupheim hervorgegangen. Stiftungszweck ist neben der Denkmal- und Heimatpflege auch



Trotz der momentanen Umstände sind wir bemüht, das diesjährige Brennholz fair und zufriedenstellend der Bevölkerung zur Verfügung zu stellen. Auf Anfrage werden deshalb Übersichtskarten mit dem verfügbaren Brennholz in Ihrer Nähe verschickt.

Der Verkauf von Reisschlägen findet ebenfalls schriftlich oder telefonisch statt. Ab voraussichtlich Mitte Dezember sind die Übersichtskarten mit Reisschlägen aus heimischen Wäldern bei uns erhältlich.

Alle Posten werden zu einem Festpreis angeboten und können nach Bezahlung vollständig aufgearbeitet und abgefahren werden. Für die Aufarbeitung sind der Motorsägenführerschein, sowie die Verwendung von Sonderkraftstoff und biologisch abbaubarem Kettenöl vorgeschrieben.

Alle Interessenten können sich **telefonisch** 07351 51-244, **per E-Mail** Forstamt@Biberach-Riss.de oder **schriftlich** (Zeppelinring 56) an das Städt. Forstamt Biberach wenden.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und hoffen Sie in der nächsten Saison wieder persönlich zum traditionellen Reisteil- und Brennholzverkauf begrüßen zu dürfen.

## Polizei trifft Vorsorge

*Die Polizei ist rund um die Uhr ansprechbar. Um das zu bleiben, muss sie sich schützen.*

Um die Verbreitung des Coronavirus einzudämmen, sollen die Bürgerinnen und Bürger möglichst zuhause bleiben und soziale Kontakte meiden. So empfehlen es die Fachleute. Auch die Polizei trifft Vorsorge, um Besucherverkehr zu reduzieren und das Ansteckungsrisiko möglichst gering zu halten. Die Polizei stellt klar: Anzeige zu erstatten bleibt jederzeit möglich. Sie weist jedoch darauf hin, dass ein Kontakt mit ihr jederzeit auch über die Internetwache der Polizei Baden-Württemberg aufgenommen werden kann.

Anzeige zu erstatten oder Hinweise zu Straftaten zu übersenden, die kein sofortiges Einschreiten der Polizei erfordern, ist online unter <https://www.polizei-bw.de/internetwache/> rund um die Uhr möglich.

In Fällen, in denen es unbedingt erforderlich ist, persönlich auf eine Dienststelle zu kommen, bittet die Polizei dringend darum, den Besuch im Vorfeld über Telefon anzukündigen und abzustimmen. Im Dienststellenfinder unter <https://www.polizei-bw.de/dienststellenfinder/> sind die Erreichbarkeiten aller Polizeireviere und Polizeiposten ersichtlich.

Für Notrufe oder dringende Meldungen ist die Polizei nach wie vor über die Notruf-Nummer 110 erreichbar.

## Einkünfte neben der Grundrente

Für die Berechnung der Grundrente wird das Einkommen neben der Rente geprüft. Dieses müssen die Rentnerinnen und Rentner jedoch grundsätzlich nicht an die Deutsche Rentenversicherung (DRV) melden. Zwischen den Finanzbehörden und der DRV wird dafür ein automatischer Datenaustausch neu eingerichtet.

Ausnahmen gibt es aber für Kapitalerträge oberhalb des Sparerpauschbetrages in Höhe von 801 Euro pro Person und für Einkünfte von Rentnerinnen und Rentnern, die im Ausland leben. In diesen Fällen müssen die Rentnerinnen und Rentner innerhalb von drei Monaten nach Erhalt des Grundrentenbescheides ihre Kapitalerträge und Auslandseinkünfte selber an die DRV melden und entsprechende Nachweise vorlegen. Anschließend wird der Grundrentenzuschlag unter Berücksichtigung dieses Einkommens neu berechnet.

Der automatische Datenabgleich zwischen Rentenversicherung und Finanzamt beziehungsweise die Eigenmeldung von Kapitalerträgen oder Auslandseinkünften wird einmal jährlich wiederholt. Damit können Änderungen jeweils für die Zukunft eingerechnet werden. Darüber hinaus ist die DRV per Gesetz dazu aufgefordert, stichprobenartig etwaige Einkünfte zu kontrollieren.

Für weitere Informationen hat die DRV im Internet eine spezielle Themenseite rund um die Grundrente unter <http://www.deutsche-rentenversicherung.de/grundrente> eingerichtet. Dort finden Interessierte auch die Broschüre „Grundrente: Fragen und Ant-

worten“ zum Herunterladen. Als Papierexemplar kann sie kostenlos unter der Telefonnummer 0721 825-23888 oder per E-Mail ([presse@drv-bw.de](mailto:presse@drv-bw.de)) angefordert werden.

## Homeoffice sicher und gesund gestalten

### Unfallkasse Baden-Württemberg unterstützt Unternehmen und Beschäftigte beim gesunden Arbeiten von zu Hause

Laptops oder Tablets sind aus dem Arbeitsalltag nicht mehr wegzudenken und ermöglichen es, praktisch von überall zu arbeiten. Viele Unternehmen planen, ihren Beschäftigten künftig verstärkt das Arbeiten im Homeoffice anzubieten – auch über die Corona-Pandemie hinaus. Damit stellen sich viele Fragen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz, zur technischen und ergonomischen Ausstattung, zum Versicherungsschutz oder zur gesunden Mitarbeiterführung. Wie der Arbeitsplatz gestaltet sein sollte und was Beschäftigte und Führungskräfte selbst tun können, um sicher und gesund im Homeoffice zu arbeiten, zeigt die Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) in ihren neuen Beratungs- und Qualifizierungsangeboten.

Was genau versteht man unter Homeoffice? Als Homeoffice werden sowohl die klassische Telearbeit, bei der Arbeitgeber gemäß Arbeitsstättenverordnung einen festen Arbeitsplatz im Privatbereich der Beschäftigten einrichten, als auch neue Arbeitsformen, wie das gelegentliche mobile Arbeiten von zu Hause, bezeichnet. „Viele Beschäftigte arbeiten gerne im Homeoffice, zum Beispiel um Familie und Beruf besser zu vereinbaren oder lange Pendelzeiten zu vermeiden. Bei uns bei der UKBW arbeiten auch in Nicht-Corona-Zeiten rund 30 Prozent der Beschäftigten von zu Hause aus. Das funktioniert seit vielen Jahren sehr gut. Wichtig sind klare Absprachen auf beiden Seiten“, erklärt Siegfried Tretter, Geschäftsführer der UKBW.

Damit das Abreiten von zu Hause gelingt und gesundheitliche Risiken wie ungesunde Arbeitszeiten oder einseitige körperliche Belastungen vermieden werden, braucht es seitens der Betriebe ganzheitliche Konzepte unter Einbindung aller Beteiligten im Betrieb – von den Führungskräften über Betriebsräte und -ärzte bis hin zu den Beschäftigten. „Als Hilfestellung haben wir zwei kompakte Leitfäden entwickelt, um unsere Mitgliedsbetriebe und Versicherte bei der Gestaltung vom sicheren und gesunden Arbeiten zu Hause zu unterstützen“, sagt Tretter.

### Leitfäden für Arbeitgeber und Beschäftigte geben Hilfestellung

Die beiden Leitfäden richten sich jeweils an Unternehmen und Beschäftigte. Sie zeigen, welche rechtlichen Anforderungen jeweils zu berücksichtigen sind – zum Beispiel bei der Ausstattung mit Kommunikationstechnik und ergonomischem Mobiliar. In den Leitfäden erhalten Führungskräfte und Beschäftigte zudem Tipps, wie Homeoffice unter Betrachtung verschiedener Handlungsfelder wie gesunde Führung aus Distanz, Zeitmanagement oder einer gesunden Work-Life-Balance gelingen kann.

„Für das sichere und gesunde Arbeiten im Homeoffice nehmen vor allem Führungskräfte eine Vorbildfunktion ein“, so Karin Hoffmann, Abteilungsleiterin für Sicherheit und Gesundheit bei der UKBW: „Sie müssen sich angesichts flexibler Arbeitsmodelle auf eine veränderte Führungssituation einstellen und die Gesundheit und Motivation ihrer Beschäftigten – auch über Distanz – im Blick behalten und fördern.“

### Kostenlose Online-Seminare und Trainings

Die UKBW-Akademie bietet ein umfassendes Programm an kostenlosen Online-Seminaren und Trainings, um Führungskräfte und Beschäftigte für das sichere, gesunde und effiziente Arbeiten von zu Hause aus fit zu machen. Angebote gibt es unter anderem zum „Führen in Coronazeiten“, „Ergonomie in Zeiten des mobilen Arbeitens“ oder „Stressbalance“. Die Online-Trainings vermitteln in 15 bis 20 Minuten zügig und kompakt die wichtigsten Informationen zum Thema.

Alle Online-Seminare, Homeoffice-Leitfäden, Qualifizierungsangebote sowie weiterführenden Informationen rund um das sichere und gesunde Homeoffice sind zu finden unter [www.ukbw.de/digitalisierung-gesund-gestalten](http://www.ukbw.de/digitalisierung-gesund-gestalten).



## STROMANBIETER MÜSSEN KUNDEN ZIEHEN LASSEN

Die Verbraucherzentrale zeigt, wie Stromanbieter versuchen, ihre Kunden um jeden Preis zu halten

- Trotz Kündigung rief ein Stromanbieter seine Kundin an und schickte ihr ein neues Angebot
- Die fristgerechte Kündigung nach der Preiserhöhung wurde ignoriert und verschleiert
- Verbraucherzentrale erwartet in den nächsten Wochen zahlreiche Schreiben von Stromanbietern, Verbraucher sollten diese genau lesen

**Viele Stromanbieter werden ihre Kunden in der Vorweihnachtszeit anschreiben. Geschenke dürfen Verbraucher jedoch nur selten erwarten. Auch in diesem Jahr könnten die Preise trotz sinkender EEG-Umlage und niedriger Börsenpreise steigen und die Briefe der Anbieter transparent oder versteckt die Preiserhöhungen mitteilen. Verbraucher können dann allerdings ihr Sonderkündigungsrecht nutzen und den Anbieter wechseln. Dass Unternehmen sich im Umgang mit einer Kündigung teils rechtswidrig verhalten, bestätigt auch ein aktuelles Urteil gegen die Stadtwerke Schorndorf (LG Stuttgart vom 09.10.20, Az. 31 O 38/20 KfH).**

Viele Jahre war Frau N. Kundin bei den Stadtwerken. Die letzte Preiserhöhungsrunde nahm sie zum Anlass, nach günstigeren Alternativen zu suchen. Besonders ärgerlich: Bei der Recherche stellte sie außerdem fest, dass Neukunden beim selben Anbieter Strom zu deutlich besseren Konditionen erhielten. Sie kündigte und suchte sich einen neuen Anbieter. Doch wider Erwarten war der Wechsel damit nicht beendet: Obwohl sie keine Einwilligung dazu gegeben hatte, rief der alte Anbieter Frau N. an und bat sie, ihr ein neues Angebot schicken zu dürfen. N. war einverstanden, nahm das neue Angebot jedoch nicht an. Trotzdem erhielt sie wenige Tage später vom neuen Anbieter ein Schreiben, dass der Wechsel nicht stattfinden könne, weil sie noch ein Jahr bei ihrem alten Anbieter gebunden sei. Dieser hatte die Sonderkündigung schlichtweg ignoriert.

### Kein Fairer Umgang mit Verbrauchern

„Wir erleben in unserer Beratung regelmäßig, dass Anbieter mit mehr oder weniger legalen Mitteln versuchen, ihre Kunden zu halten,“ sagt Matthias Bauer, Energieexperte bei der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. Neben unerlaubten Anrufen zur Kundenrückgewinnung und abgelehnten Kündigungen sind versteckte Preiserhöhungen und verschleierte Hinweise auf das Sonderkündigungsrecht in den Schreiben der Anbieter ein großes Problem.

Im Falle der ignorierten Kündigung von Frau N. mahnte die Verbraucherzentrale den Anbieter zunächst ab. Da dieser keine Unterlassungserklärung abgeben wollte, erhob die Verbraucherzentrale Klage vor dem Landgericht Stuttgart. Dieses urteilte im Sinne der Verbraucherin (Versäumnisurteil vom 9.10.2020, Az. 31 O 38/20 KfH, noch nicht rechtskräftig).

### Gut vorbereitet auf das nächste Schreiben

Da viele Stromanbieter zum Jahreswechsel ihre Preise erhöhen und sie Verbraucher mindestens sechs Wochen vor der Erhöhung darüber informieren müssen, rechnet Matthias Bauer bald mit der nächsten Welle von Preiserhöhungsschreiben. Er fürchtet, dass viele Anbieter die gesunkene EEG-Umlage und die niedrigen Börsenpreise nicht an die Verbraucher weitergeben. „Umso wichtiger ist es, dass Verbraucher die Post vom Stromanbieter in den nächsten Wochen ganz genau lesen“, sagt er. Denn oft verschleiern Anbieter die Erhöhung zwischen blumigen Werbetexten und nicht selten ist der Hinweis auf das Sonderkündigungsrecht gut versteckt. Doch gerade das ist wichtig, denn „Verbraucher haben bei Preiserhöhungen das Recht, ihren Vertrag bis zum Tag vor der Erhöhung zu kündigen und sich einen günstigeren Anbieter zu suchen“, so der Energieexperte. Preise vergleichen kann sich aber auch dann lohnen, wenn der Preis nicht oder nur moderat steigt, denn langjährige Kunden haben oft teurere Tarife als neue. Worauf Verbraucher beim Wechsel sonst noch achten sollten, erklärt die Verbraucherzentrale auf ihrer Internetseite und in einem kostenlosen Online-Seminar.

### Links zum Thema

- „Wenn die Preise heimlich steigen“. Untersuchung zu Preiserhöhungsschreiben: [www.vz-bw.de/node/52701](http://www.vz-bw.de/node/52701)
- Pressemeldung „Faire Preise für Verbraucher“: [www.vz-bw.de/node/52766](http://www.vz-bw.de/node/52766)
- Artikel „So läuft der Anbieterwechsel bei Strom und Gas ab“: [www.vz-bw.de/node/10645](http://www.vz-bw.de/node/10645)
- Online-Seminar „Stromanbieterwechsel – so geht’s“ am 24. November 2020: [www.vz-bw.de/node/48656](http://www.vz-bw.de/node/48656)
- Durchleuchtet. Der Verbraucherfunk: Podcast „Rund um den Anbieterwechsel“ mit Matthias Bauer: [www.vz-bw.de/node/37032](http://www.vz-bw.de/node/37032)

## Kurs zum Gebäudeenergieberater (HWK) startet im Januar

Das Kompetenzzentrum Holzbau & Ausbau bietet von Januar bis April 2020 in 9 Tagesblöcken mit je drei Tagen die Fortbildung zum Gebäudeenergieberater (HWK) an.

Sie sind Meister in Handwerk, Bauingenieur, Architekt oder Techniker und wollen Ihr Wissen in den Bereichen Energieeffizienz, Lüftungs- und Heizungstechnik sowie Energieberatung erweitern, dann ist dieser Kurs genau richtig. Der erfolgreiche Abschluss berechtigt Sie zur Eintragung in die Energie-Effizienz-Experten-Liste, damit verbunden ist die Erstellung bzw. Bestätigung von KfW-Anträgen sowie das Ausstellen von Energieausweisen.

Diese Fortbildung wird aus Mitteln des ESF gefördert, wobei für Teilnehmer aus Baden-Württemberg die Seminargebühren mit 30% bzw. 50% bezuschusst werden. Den Zuschuss beantragen wir für Sie.

Kursbeginn: 21. Januar 2021

Anmeldeschluss: 07. Dezember 2020

Weitere Informationen und Anmeldung unter:

Kompetenzzentrum Holzbau & Ausbau, 88400 Biberach; Wolfgang Schafitel; Tel: 07351 / 44091-55; Email: [schafitel@zaz-bc.de](mailto:schafitel@zaz-bc.de); [www.zimmererzentrum.de](http://www.zimmererzentrum.de)

## Plane Deine Zukunft.

**Nutze die Zeit nach der Schule oder Ausbildung sinnvoll für Deine persönliche Weiterbildung. Entwickle dich zur „Fachkraft von morgen“!**

### Chancen nach der Lehre

Das Tagesberufskolleg bietet die Möglichkeit für all diejenigen, die ihre Berufsausbildung abgeschlossen haben und die Fachhochschulreife in einem Jahr, in Vollzeit, oder in zwei Jahren in Teilzeit, zu erlangen. Der Unterrichtsschwerpunkt richtet sich nach dem Ausbildungsberuf: Technische Physik, Biologie mit Gesundheitslehre, Wirtschaftslehre und Gestaltung.

### Wie geht es nach dem mittleren Bildungsabschluss weiter?

Im Bildungszentrum haben Sie die Möglichkeit in verschiedenen Berufskollegs die Fachhochschulreife zu erlangen und gleichzeitig eine Assistentenausbildung abzuschließen.

### Zukunftsplanung für die soziale Richtung.

Im Berufskolleg Gesundheit/Pflege I und II wird neben der Fachhochschulreife und mit einer praktischen und schriftlichen Zusatzprüfung die Berufsausbildung zum Assistenten im Gesundheits- und Sozialwesen erworben.

### Zukunftsplanung für die kaufmännische Richtung

Beim Berufskolleg Fremdsprachen bewegt man sich auf internationalem Parkett. Die Schwerpunktfächer Englisch und Spanisch, sowie eine betriebswirtschaftliche Ausrichtung erlauben es nach 2 Jahren neben der Fachhochschulreife auch die Ausbildung zum fremdsprachlichen Wirtschaftsassistenten abzuschließen.

Als weitere Option ist der Abschluss zum „Internationalen Wirtschaftskorrespondenten“ (KA) als Zusatzqualifikation mit LC-CI-Prüfung der Londoner Handelskammer möglich.

### Zukunftsplanung Abitur

Das sozialwissenschaftliche Gymnasium führt mit dem Schwerpunktfach „Pädagogik und Psychologie“ in drei Jahren zum Abitur. Kolping macht Schule!

Info: Kolping-Bildungszentrum Riedlingen, Kirchstr. 24, 88499 Riedlingen, Tel. 07371/935013 Frau Rink, [Rita.Rink@kbw-gruppe.de](mailto:Rita.Rink@kbw-gruppe.de)



## TelBeratung Demenz ab 18.11.2020

Aufgrund der Infektionsschutzregelungen mussten die Kurse Demenz: „Der Biberacher Weg – Wissen für Zuhause“ abgesagt werden. Als Ersatz für den Kurs Modul 1 bietet nun das Netzwerk Demenz Telefonberatung an mehreren Terminen an. Interessierte wählen einfach am genannten Termin die aufgelistete Telefonnummer und dann erhält man im Rahmen eines maximal halbstündigen Gesprächs Hinweise und Antworten durch die Experten zum jeweiligen Thema. Sollte die Leitung belegt sein, es einfach zu einem späteren Zeitpunkt nochmals versuchen.

Im Einzelnen jeweils 16.00 bis 18.00 Uhr:

Mittwoch, 18.11.2020: „Was tun, wenn ich als Angehöriger und Betreuender das Gefühl habe, „aufgefressen“ zu werden? Wie kann ich für mich selber sorgen?“ mit Anne Magin-Kaiser, Leiterin der Kurse Demenz, Telefon: 07525/7868.

Freitag, 20.11.2020: „Wie kann wertschätzender Umgang mit meinem an Demenz erkrankten Angehörigen ganz praktisch gelingen?“ mit Martin Kaiser, Validationstrainer, Musiktherapeut, 07525/7868.

Mittwoch, 25.11.2020: „Demenzerkrankung - was nun/was tun?, Diagnostik, Hilfen und Angebote“ mit Michael Wissussek, Fachberater Demenz, 0171 27 34 607.

Freitag, 27.11.2020: „Alles wie immer“ - Hilfreiche Rituale im Zusammenleben mit an Demenz Erkrankten“ mit Martin Kaiser, 07525/7868.

Mittwoch, 02.12.2020: „Immer ruhig Blut bewahren, auch wenn man aus der Haut fahren könnte“ - Konflikte-was hilft?“ mit Anne Magin-Kaiser, 07525/7868.

Freitag, 04.12.2020: „Notfallsituationen bei Demenz – wie kann ich vorsorgen und mich verhalten?“ mit Michael Wissussek, 0171 27 34 607.

Mittwoch, 09.12.2020: „Notfall Demenz – Handlungssicherheit und Hilfe“ mit Michael Wissussek, 0171 27 34 607.

Freitag, 11.12.2020: „Wenn die Nacht zum Tag wird“- Wie kann ich den Schlaf- und Wachrhythmus bei Menschen mit Demenz günstig beeinflussen?“ mit Barbara Mader, Pflegefachkraft, Studentin der sozialen Arbeit, 0163 34 35 220

Weitere Informationen der im Netzwerk Demenz zusammengeschlossenen Einrichtungen findet man unter:  
[www.netzwerk-demenz-bc.de](http://www.netzwerk-demenz-bc.de)

## Sonstiges - Umlandgemeinden

### Terminabsage Sana Kliniken Landkreis Biberach

#### FrauenSelbsthilfe nach Krebs Biberach

Aufgrund der aktuellen Lage muss das geplante Treffen der FrauenSelbsthilfe nach Krebs Biberach am 19. November leider entfallen.

#### Schlaganfall-Selbsthilfegruppe Biberach

Aufgrund der aktuellen Situation muss das geplante Treffen der Schlaganfall-Selbsthilfegruppe Biberach am 16. November leider entfallen.

### Gesund sein – Gesund bleiben mit einem starken Immunsystem

#### Familien-Bildungsstätte der evangelischen Gesamtkirchengemeinde Biberach

Am Dienstag 24. November findet um 19.00 Uhr im Martin-Luther-Gemeindehaus der Vortrag „Familien-Bildungsstätte der evangelischen Gesamtkirchengemeinde Biberach Gesund sein – Gesund bleiben mit einem starken Immunsystem“ mit der Heilpraktikerin Sabine Ehrenfeld statt.

**Information und Anmeldung unter Tel: 07351/7 56 88 oder [info@fbs-biberach.de](mailto:info@fbs-biberach.de)**

**Anmeldung erforderlich!**

### Absage Vortrag

Der Verband Katholisches Landvolk (VKL) im Kreis Biberach muss den Vortrag zum Thema: „**Recht haben oder glücklich sein**“ am **Mittwoch, 18. November 2020** in **Uttenweiler** um **19:30 Uhr** in der **kath. Kirche** leider absagen.



## IMPRESSUM

### HERAUSGEBER:

Bürgermeisteramt Warthausen  
Tel. (0 73 51) 50 93-0, Fax (0 73 51) 50 93-23  
E-Mail: [gemeinde@warthausen.de](mailto:gemeinde@warthausen.de)  
Internet: [www.warthausen.de](http://www.warthausen.de)

### Sprechzeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag 8.30 bis 12.00 Uhr  
Mittwoch 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr  
Freitag 8.30 bis 12.30 Uhr

### Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Bürgermeister

### Herstellung und Vertrieb:

Druck + Verlag Wagner, GmbH & Co. KG  
Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim  
Tel.: (0 71 54) 82 22-0, Fax: (0 71 54) 82 22-10

### Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Tobias Pearman, E-Mail: [anzeigen@duv-wagner.de](mailto:anzeigen@duv-wagner.de)  
Anzeigenberatung Tel.: (0 71 54) 82 22-0  
Anzeigenschluss: Mittwoch, 14.00 Uhr

Erscheint wöchentlich freitags

Titelbild: Oberschwaben-Tourismus GmbH, Bad Schussenried

**Weihnachten  
steht vor der Tür!**

**Überraschen Sie Ihre  
Kunden mit einer schönen  
Weihnachtsanzeige.**

**Gestaltungsbeispiele finden Sie unter:  
[www.duv-wagner.de](http://www.duv-wagner.de)**

Weihnachtsgrüße und Neujahrswünsche

Wir wünschen all unseren Kunden ein  
*zauberhaftes Weihnachtsfest*

**110,00 €**  
Größe: 90 x 100 mm

7

*Frohes Fest*  
und die besten  
Wünsche  
zum Jahreswechsel

**99,00 €**  
Größe: 90 x 90 mm

8

**10 %  
Farbrabatt**

*Fröhliche Weihnachten*  
und ein glückliches neues Jahr  
wünschen wir allen Kunden, Freunden und Bekannten.

**99,00 €**  
Größe: 90 x 90 mm

9

*Danke!*  
...dass Sie uns trotz der Krise  
die Treue gehalten haben.  
Wir wünschen Ihnen allen  
ein frohes Weihnachtsfest  
und ein gesundes Jahr 2021

**110,00 €**  
Größe: 90 x 100 mm

10

*Frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr*

**132,00 €**  
Größe: 187 x 60 mm

11

# Anzeigen-Auftrag

für ihre Anzeige im Sonderthema Weihnachtsgrüße und Neujahrswünsche in der Kalenderwoche 51/2020.

per Fax **07154 8222-15**  
 per Mail **anzeigen@duv-wagner.de**  
 per Post **Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG,  
 Max-Planck-Straße 14, 70806 Kornwestheim**

Ich bestelle für das Mitteilungsblatt der Gemeinde(n):

Sparpaket für die Anzeigenkombination

Anzeige nach Sternnummer

Farbe  Schwarz-weiß

Auf alle Farbanzeigen aus diesem  
Katalog erhalten Sie **10% Rabatt!**

Firmen- und Textedruck für Ihre gestaltete Anzeige:  
**(Bitte in Druckschrift ausfüllen)**

Senden Sie uns Ihr Firmenlogo bzw. Namenszug für Ihre Anzeige per E-Mail an [anzeigen@duv-wagner.de](mailto:anzeigen@duv-wagner.de)

**Anzeigenschluss: Freitag 4. Dezember 2020**

## Rechnungsanschrift:

Firma/Name

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Telefon für evtl. Rückfragen

Fax

E-Mail für Rechnungsversand per e-Billing

Rechnung per Überweisung  Rechnung per Lastschrift  
 Hiermit ermächtige ich Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG, 70806 Kornwestheim, zu Lasten des nachstehend angegebenen Kontos mittels Lastschrift den Rechnungsbetrag der obigen Anzeige einzuziehen.

**Einwilligungserklärung:** Für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten haben wir alle technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen, um ein hohes Schutzniveau zu schaffen. Wir halten uns dabei strikt an die Datenschutzgesetze und die sonstigen datenschutzrelevanten Vorschriften. Ihre Daten werden ausschließlich über sichere Kommunikationswege an die zuständige Stelle übergeben.  
 Zur Bearbeitung Ihres Anliegens werden personenbezogene Daten von Ihnen erhoben wie z.B. Name, Anschrift, Kontaktdaten sowie die notwendigen Angaben zur Bearbeitung. Die Verwendung oder Weitergabe Ihrer Daten an unbeteiligte Dritte wird ausgeschlossen. In dem Fall eines gebührenpflichtigen Vorgangs übermitteln wir zur Abwicklung der Bezahlung Ihre bezahlrelevanten Daten an den ePayment-Provider.

**Ich bin damit einverstanden \***  
 \* Es handelt sich um eine Pflichtangabe.

DE \_\_\_\_\_  
 IBAN \_\_\_\_\_

Datum/Unterschrift

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG,  
 Max-Planck-Straße 14, 70806 Kornwestheim

Druck + Verlag  
**WAGNER**

## VERSCHIEDENES

*Liebe Leserinnen und Leser der Gemeinde Warthausen,*

wir sind im Moment mit unseren Tieren und unserer Familie bei der Umgehungsstraße bei der Firma Liebherr.

Corona hat auch uns hart getroffen. Wir dürfen aus bekannten Gründen keine Vorstellungen halten und sämtliche Einnahmen bröseln weg. Diese hätten wir jedoch dringend benötigt um uns alle zu ernähren.

Bitte helfen Sie uns, mit einer Geldspende um uns und unseren Tieren eine Zukunft zu ermöglichen.

Bald kommt der Weihnachtsfilm 3 Nüsse für Aschenbrödel!  
 Öffnen Sie Ihr Herz und helfen Sie uns bitte!

Helfen Sie mit Ihrer Spende uns über Wasser zu halten!!

**Spendenkonto: DE 86 5001 0060 0802 6906 08**  
**Telefonnummer: 0159 01059025**

Mit freundlichen Grüßen Ihre Familie Renz mit Tieren



**Ihre Anzeige im Mitteilungsblatt**

**treffsicher – verbrauchernah – erfolgreich – preiswert!**

## GESCHÄFTSANZEIGEN

### Sektionaltore inklusive Montage

Persönliche Beratung per Telefon oder vor Ort



[www.pfullendorfer.de](http://www.pfullendorfer.de)

Kiptorstraße 1-3  
 88630 Pfullendorf  
 Tel. 07552 2602-0  
 info@pfullendorfer.de

**Maler Philipp**  
**Ihr Malermeister**

Birkenharder Straße 37  
 88447 Warthausen

Tel. 07351 802758

Fax 07351 802762

Mobil 0170 2030198

- Malerarbeiten  
 - Tapezierarbeiten  
 - Fassadengestaltung



**Rücken-  
schmerzen?**

Wir haben  
die  
perfekte  
**Matratze**  
für Sie!

**Betten  
Bräuer  
Biberach**

- ★ Betten
- ★ Matratzen
- ★ Zudecken
- ★ Sitzmöbel
- ★ Bürostühle

sitzen · liegen · entspannen

Mälzerstraße 5 88447 Warthausen  
Tel. 07351/13082  
www.betten-braeuer.de



**Ab sofort Witerrabatt!**

Denken Sie schon jetzt daran wie eine Schnake stechen kann!

gut und günstig

Fliegen- und Schnakengitter liefert und montiert:

**Friedbert Blersch e.K.**  
Carl-Benz-Str. 15 • 88471 Laupheim-Obersulmtingen  
Telefon (07392) 9660-0 • Fax (07392) 966029  
www.blersch-insektenschutz.de  
E-Mail: Info@blersch-insektenschutz.de

**Sorgenfrei entsorgen**

Stahlschrott  
NE-Metalle  
Containerdienst  
Entsorgung  
Wertstoffzentrum

**NEUDECK**  
www.neudeck.com

Ihr Partner wenn's um Abfall geht  
Für Jedermann:  
Privat, Gewerbe, Kommunen, Feste, Vereine



- ✓ Schnell
- ✓ Zuverlässig
- ✓ Pünktlich
- ✓ Faire Preise

**WIR SIND BIBERACH**

Tel.: 07351/19963-0  
Mail: info@neudeck.com

Anlieferungen: Freiburger Str. 37 | 88400 Biberach

**Sparen Sie Geld!**

Je häufiger Sie inserieren, desto günstiger wird Ihre Werbung.



Foto: Jan Potente; Satz: IZZ

**KZVBW** Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg

**LANDESZAHNÄRZTEKAMMER BADEN-WÜRTTEMBERG**  
LZK Körperschaft des öffentlichen Rechts

**Die Zahnärztinnen und Zahnärzte sind auch in Coronazeiten für Sie da.**

**Gesundheitsvorsorge ist wichtig – Schäden vermeiden**

Nach Bestätigung der Weltgesundheitsorganisation (WHO)\* vom 3. August 2020 können Termine in Zahnarztpraxen aufgrund der hohen Hygienestandards in Deutschland problemlos wahrgenommen werden.

Verschieben Sie deshalb Ihre Vorsorgeuntersuchungen und Behandlungen in den Zahnarztpraxen nicht, denn dies kann bleibende Schäden für Ihre Mundgesundheit haben.

Dank hoher Hygienestandards sind Vorsorgeuntersuchungen und Behandlungen in Zahnarztpraxen in Deutschland sicher.

\*Considerations for the provision of essential oral health services in the context of COVID-19- Interim guidance, 3. August 2020



# Zusammen ist einfach.



Wirtschaft funktioniert nur, wenn man zusammenhält. Darum unterstützen wir die Unternehmen in der Region.

Sprechen Sie uns gerne an.

[www.ksk-bc.de](http://www.ksk-bc.de)

Wenn's um Geld geht  
Kreissparkasse  
Biberach

GEALAN

## Lassen Sie sich begeistern Acrylcolorbeschichtung

**BRÄUER**  
FENSTER

BF-Fensterbau GmbH

Gerberwiesen 4 · 88477 Schwendi  
Tel.: 07353 9830-0 · Fax: 07353 9830-30  
info@braeuer-fenster.de · www.braeuer-fenster.de

made in Schwendi

### MALER FORLEO

- MALERARBEITEN
- TAPEZIERARBEITEN
- LACKIERARBEITEN
- VERSCH. TECHNIKEN
- FASSADENGESTALTUNGEN
- SCHIMMELBEKÄMPFUNG
- BAUTROCKNER-VERLEIH
- MATERIAL-VERTRIEB

Mobil: 0152-04 66 34 16  
maler-forleo@web.de

Warthausener Str. 22A · 88447 Warthausen

## Bestattungshaus Strobl

Rat und Hilfe im Trauerfall  
Dienstbereit an 365 Tagen/und Nächten im Jahr!

Käppelesplatz 1, 88447 Warthausen-Biberach  
Telefon 07351 - 2011

## STELLENANGEBOTE

Täglich Teil  
einer starken Stadt

**BIBERACH**  
klein, stark, überschwänglich.

In unserem Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft Biberach ist folgende Stelle unbefristet zu besetzen:

### Technischer Mitarbeiter (m/w/d) im Bereich Wohnanlagen in Teilzeit 55 %

Bei uns führen Sie folgende Tätigkeiten aus:

- Betreuung und Überwachung der Betriebsbereitschaft der haustechnischen Anlagen.
- Durchführen kleinerer Reparaturen und Instandsetzungsarbeiten
- Überprüfung der Verkehrssicherungspflicht, Reparaturbedarfskontrollen in den Wohnanlagen
- Kunden- und Servicestelle für Mieterbelange (z.B. Schadensmeldung, Vermüllung, etc.)
- Inventur und Datenaufnahme für die Verbrauchsabrechnung

Sie erfüllen folgende Voraussetzungen:

- Eine abgeschlossene handwerkliche Berufsausbildung im Bauhauptgewerbe oder eine vergleichbare Qualifikation, idealerweise im Bereich technischer Anlagen (gerne im Bereich Heizung – Sanitär)
- Strukturierte, zuverlässige und termingerechte Arbeitsweise
- Führerschein der Klasse B und möglichst BE

Wir bieten Ihnen:

- Eine Beschäftigung nach TVöD bis Entgeltgruppe 5
- Ein umfassendes Personalentwicklungskonzept mit fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Ein attraktives Gesundheitsmanagement
- Eine zusätzliche Altersvorsorge des öffentlichen Dienstes

Sie sind interessiert? Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung über unsere Karrierhomepage [www.stadt-biberach-mein-beruf.de](http://www.stadt-biberach-mein-beruf.de) bis 7. Dezember 2020.

Für Fachfragen steht Ihnen Herr Jäger, Wohnungswirtschaft Biberach, Telefon 07351 51-377 gerne zur Verfügung.

STADT BIBERACH AN DER RISS  
Hauptamt – Sachgebiet Personal  
Frau Haug  
Telefon 07351 51-780



## best wood PELLETS

PELLETS aus der Region für die Region  
Jetzt Einführungspreise sichern und gewinnen!

➔ KONTAKT

Anfragen & bestellen über unseren Onlineshop  
[www.bestwood-pellets.com](http://www.bestwood-pellets.com)  
per Mail unter [bestellung@bestwood-pellets.com](mailto:bestellung@bestwood-pellets.com)  
oder telefonisch +49 (0)7355 9320-2000

➔ HIER GEHTS ZUM GEWINNSPIEL!

Melden Sie sich bei unserem Newsletter an und gewinnen Sie eine von drei Füllungen Holzpellets.  
Weitere Infos finden Sie unter [www.bestwood-pellets.com](http://www.bestwood-pellets.com)

[www.bestwood-pellets.com](http://www.bestwood-pellets.com)

best wood SCHNEIDER